Bündner Schiesssportverband
Federaziun Grischuna dal Sport da Tir
Federazione Grigionese del Tiro Sportivo

Ausführungsbestimmungen
Matchcup Gewehr 300m

Reg. Nr. 6.3.2 Ausgabe 2022

Art. 1 Grundlagen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:
- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssport-verbandes (SSV)
- Dokument Reg. Nr. 1.6.0 «Startgelder für BSV Anlässe»
- Dokument Reg. Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe»
  Reglement Matchcup Gewehr 300m Reg. NR. 6.3.1

Art. 2 Kategorien

Grundsätzlich werden in allen, unter Artikel 7 aufgeführten Kategorien und Programmen die Einzelwettkämpfe zum Durchführungsjahr geltenden Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) durchgeführt. Die Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF) werden nur angewendet, wenn diese speziell erwähnt werden.

<u>Sportgewehr</u>

Standardgewehr E/S und Freigewehr für V/ SV		2-Stellung
Sportgewehr		Liegend frei

<u>Ordonnanz</u>

Ordonnanzgewehre		2-Stellung
Ordonnanzgewehre	Kategorie D	Liegend
Ordonnanzgewehre	Kategorie E	Liegend

Damit eine Kategorie durchgeführt wird, müssen mind. 6 Schützen angemeldet sein. Der Chef Matchcup Gewehr 300m kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abweichen.

Art. 3 Anmeldung

Anmeldungen haben mit dem offiziellen Formular, elektronisch oder per Post, bis zum 10. April des Austragungsjahres durch den Matchcupverantwortlichen des Vereins an den Chef Matchcup Gewehr 300m zu erfolgen. Das Formular für die elektronische Anmeldung ist auf der Website des BSV unter Formulare herunter zu laden. Die Kostenbeiträge werden beim Versand der ersten Runde mittels Rechnung erhoben. Sie sind unmittelbar zu begleichen. Falls die Zahlung bis Ende der ersten Runde nicht auf dem Konto Matchcup Gewehr 300m eintrifft, werden die Teilnehmer des fehlbaren Vereins nicht rangiert.

Art. 4 Kosten

Das Doppelgeld für die Heimrunde und den Final wird jährlich durch den KV BSV festgesetzt.
Der Matchcup muss grundsätzlich kostendeckend sein.
Die Munition geht in den Vorrunden und am Final zu Lasten des Schützen.
Der Kostenbeitrag wird mit der Anmeldung einmal jährlich erhoben und ist über den Verein für alle gemeldeten Teilnehmer gesamthaft zu begleichen.
Angemeldeten Schützen, welche den Wettkampf nicht absolvieren, werden keine Kostenbeiträge zurückerstattet.

<u>Entschädigung an den durchführenden Verein:</u>

Dem Final durchführenden Verein wird ein pauschales Schussgeld von CHF 20.00 pro Teilnehmer und Stellungsprogramm entrichtet (inklusive Standwart).

Art. 5 Termine

1. Runde 1. Mai – 15. Juni, letzter Einsendetag 17. Juni A-Post
2. Runde 15. Juli – 31. August, letzter Einsendetag 2. September, A-Post

Fällt der letzte Einsendetag auf einen Sonn- oder allg. Feiertag gilt der darauffolgende Werktag als letzter Einsendetag. Zu spät eingesandte Standblätter führen zur Disqualifikation.

Art. 6 Standblätter

Die Standblätter/Stichmarken werden durch den Chef Matchcup Gewehr 300m den Vereinen zugesandt.
Die Standblätter/Stichmarken für die 2. Runde werden erst nach erfolgter Überweisung oder Einzahlung des gesamten Kostenbeitrags versendet.
Verlorene Standblätter /Stichmarken gehen zu Lasten des Schützen, d.h. sie werden nicht ersetzt.
Es werden nur offizielle Standblätter/Stichmarken anerkannt.

Die Standblätter sind durch die Schützen vollständig auszufüllen: Name, Vorname, Adresse, Ort, Jahrgang, Kategorie und Stellung. Ebenso muss das Gesamtresultat

mit den einzelnen Zehner-Passen auf dem ersten Standblatt aufgeführt sein. Die Standblätter sind in der richtigen Reihenfolge zu heften.
Es müssen alle Standblätter/Stichmarken zurückgesandt werden (inkl. verschriebene und/oder leere). Vereine, die nicht alle Standblätter/ Stichmarken (gem. Terminplan Art. 5) zurücksenden, erhalten keine neuen Standblätter/ Stichmarken für die nächste Runde.

Art. 7 Kategorien und Programme

Sport 300m

Programme

Sportgewehr (A2) 2 – Stellung

Zugelassene Sportgeräte:	Sportgewehre (Freigewehr, Standardgewehr)
Stellungen:	Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) dürfen mit dem Freigewehr schiessen.
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Probeschüsse:	Frei, nur vor den einzelnen Stellungen
Programm:	60 Schüsse 30 liegend, 30 kniend in Passen zu je 10 Schüssen in dieser Reihenfolge zu schiessen
Zeit:	1 Stunde und 30 Minuten inkl. Probeschüsse
Rangordnung:	Gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen V und SV werden mit der Altersklasse E/S rangiert

Sportgewehr (A1) Liegend

Zugelassene Sportgeräte:	Sportgewehre (Freigewehr, Standardgewehr)
Stellungen:	Für Freigewehr und Standardgewehr werden keine Altersausgleiche/Stellungserleichterungen bewilligt, auch nicht bei Seniorveteranen (SV).
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Probeschüsse:	Frei, vor Wettkampfbeginn
Programm:	60 Schüsse in Passen zu je 10 Schüssen
Zeit:	1 Stunde und 15 Minuten inkl. Probeschüsse
Bes. Bestimmungen:	Es darf nicht aufgelegt geschossen werden
Rangordnung:	Gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen V und SV werden mit der Altersklasse E/S rangiert

Ordonnanz 300m

Programme

Ordonnanzgewehr (D2/E2) 2 – Stellung

Zugelassene Sportgeräte:	Ordonnanzgewehre (Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 57/02 und 57/03, Sturmgewehr 90
Stellungen:	Liegend ab Zweibeinstützen für Karabiner, Stgw 57 und Stgw 90. Liegend aufgelegt für Karabiner.
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Probeschüsse:	Frei, nur vor den einzelnen Stellungen
Programm:	60 Schüsse 30 liegend, 30 kniend in Passen zu je 10 Schüssen in dieser Reihenfolge zu schiessen
Zeit:	1 Stunde und 30 Minuten inkl. Probeschüsse
Rangordnung:	Gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen V und SV werden mit der Altersklasse E/S rangiert

Ordonnanzgewehr (D1) Liegend

Zugelassene Sportgeräte:	Ordonnanzgewehre (Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 57/02 und 57/03, Sturmgewehr 90)
Stellungen:	Liegend ab Zweibeinstützen für Karabiner, Stgw 57 und Stgw 90. Liegend aufgelegt für Karabiner.
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Probeschüsse:	Frei, vor Wettkampfbeginn
Programm:	60 Schüsse in Passen zu je 10 Schüssen
Zeit:	1 Stunde und 15 Minuten inkl. Probeschüsse
Rangordnung:	Gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen V und SV werden mit der Altersklasse E/S rangiert

Ordonnanzgewehr (E1) Liegend

Zugelassene Sportgeräte:	Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02
Stellungen:	Liegend ab Zweibeinstützen für Stgw 90 und Stgw 57/02
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Probeschüsse:	Frei, vor Wettkampfbeginn
Programm:	60 Schüsse in Passen zu je 10 Schüssen
Zeit:	1 Stunde und 15 Minuten inkl. Probeschüsse
Bes. Bestimmungen:	Es darf nicht aufgelegt geschossen werden
Rangordnung:	Gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen V und SV werden mit der Altersklasse E/S rangiert

Art. 8 Munition

Die Munition geht an den Vorrunden zu Lasten der Teilnehmer. Zum Final ist die Munition von den Teilnehmern, auf eigene Kosten mitzubringen.
Alle Wettkämpfe, in den Disziplinen Gewehr 300m, dürfen nur mit Ordonnanz-munition (GP11/GP90) geschossen werden. Match- oder Matchtrainingsmunition sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit der Disqualifikation der Schützen geahndet.

Art. 9 Rangordnung

Für alle Kategorien

Das Total der 60 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Innenzehner. Danach die höheren Einzelpassen in umgekehrter Reihenfolge.

Art. 10 Ausscheidungsmodus

Vorrunden

1. Runde schiessen: Alle Teilnehmer.

2. Runde schiessen: Alle Teilnehmer, welche in der 1. Runde mindestens die Limite für die kleine Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse des Schützen und der Kategorie erzielt haben.

Die geforderten Meisterschaftslimiten werden aus den im jeweiligen Jahr gültigen technischen Regeln Gewehr 300m (RSpS) des SSV übernommen.

Art. 11 Final

Teilnahmeberechtigt sind, je nach Austragungsort und gegebener Scheibenanzahl mindestens 6, maximal 14 Schützen jeder Disziplin. In Ausnahmefällen kann der Chef Matchcup Gewehr 300m eine andere Mindestzahl von Teilnehmern pro Kategorie festlegen. Jedoch nicht weniger als 5 Teilnehmer
Das Finale findet für alle Kategorien und Programme am gleichen Tag und auf dem gleichen Schiessstand statt.
Die Platzorganisation und der Chef Matchcup Gewehr 300m bestimmen in Absprache mit der Abteilung Match/Leistungssport das Datum.
Die Finalprogramme entsprechen den in Art. 7 beschriebenen Programmen.
Finalablauf, Schiesszeiten, Scheibenzuteilungen etc. werden durch den Chef Matchcup Gewehr 300m und die Platzorganisation bestimmt.
Für den Final wird kein Startgeld erhoben. Das Schussgeld und Standgebühren für den Final übernimmt der BSV, ausgenommen die Munition.

Schützen, die dem Final unentschuldigt fernbleiben, werden durch die Abteilung Match/Leistungssport mit disziplinarischen Massnahmen belegt. Der Entscheid dieser Instanz ist nicht anfechtbar.

Auszeichnungen:

Den Finalteilnehmern werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

Gemäss dem geltenden und jährlich publizierten Dokument Reg. Nr. 1.7.0 «Auszeichnungen/Kranzkartenwerte für BSV Anlässe»

Art. 12 Schlussbestimmungen

Differenzen werden durch die Abteilung Match/Leistungssport entschieden. Teilnehmer, die Reglement und Ausführungsbestimmungen des Matchcup Gewehr 300m, andere Reglemente, Verordnungen, Vorschriften, Sicherheitsmassnahmen etc. missachten, können durch die Abteilung Match/Leistungssport mit disziplinarischen Massnahmen belegt werden.

Genehmigt durch den KV BSV an der Sitzung vom 12. Januar 2022

Der Präsident:	Carl Frischknecht
Die Abteilung Match/Leistungssport:	Hubert Tomaschett